

## BZKF – Versorgungsforschung im Bereich der tertiären Krebsprävention (2-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt Fördermittel zur Unterstützung von Projekten der Versorgungsforschung im Bereich der tertiären Krebsprävention. Förderfähig ist deskriptive und interventionelle Forschung zur Entwicklung und/oder Pilotierung von Strategien zur Verbesserung patient/-innenorientierter Versorgung von Krebskranken unter Therapie und/oder in der Nachsorge. Mit dieser Förderung werden in Bayern Forschende im Bereich Versorgungsforschung ermutigt, gemeinsam standortübergreifende Wissenschaftsprojekte mit tumor erkrankten Patient/-innen umzusetzen und hierbei international sichtbare Akzente zu setzen. Das Projekt kann Vertreter/-innen aus allen Professionen zusammenführen. Wichtig ist, dass geförderte Projekte einen wesentlichen Schritt in die klinische Praxis leisten (klinische Translation). Grundlagenbasierte Aspekte oder reine Sekundärdatenanalysen können einen Teil des jeweiligen Projektes darstellen. Die Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Strukturen, zum Beispiel [BZKF-Studien-](#), [Arbeits-](#), [Translations-](#), Projektgruppen (z. B. [Shared Decision Making](#)), [Leuchttürmen](#) und dem [ECTU/MTB-Netzwerk](#) ist anzustreben. Entscheidend ist weiterhin eine enge und aktive Zusammenarbeit mit den Patient/-innenvertretungen sowohl zu Beginn der Projektkonzeption als auch im Laufe des Projektes.

### Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des BZKF, wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt, unterstützen.

#### Kooperationspartner:

Universitätsklinikum Augsburg  
Universität Augsburg  
Universitätsklinikum Erlangen  
FAU Erlangen-Nürnberg

LMU Klinikum München  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
TUM Klinikum München  
Technische Universität München

Universitätsklinikum Regensburg  
Universität Regensburg  
Universitätsklinikum Würzburg  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

## Förderinhalt

Gegenstand der Förderung sind versorgungswissenschaftliche Projekte zur Verbesserung patient/-innenorientierter Versorgung von Krebskranken unter Therapie und/oder in der Nachsorge. Im Fokus stehen präventive Ansätze, die nach dem Auftreten einer Erkrankung eingesetzt werden und u. a. darauf abzielen, Folgeschäden zu verhindern, die Verschlimmerung der Erkrankung zu vermeiden und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Dies umfasst beispielsweise folgende Themenbereiche:

- Untersuchungen von Bedarfen/Bedürfnissen onkologischer Patient/-innen während und nach Therapie und Entwicklung innovativer Strategien zur Verbesserung der Versorgung.
- Verbesserung von Symptommanagement und Adhärenz sowie Verhinderung von Spätfolgen oder Rezidiven durch Krebserkrankungen (z. B. Bewegungsförderung).
- Untersuchungen zu Cancer Survivorship (z. B. Maßnahmen zur Erleichterung der anhaltenden Rückkehr von Betroffenen in den Beruf, Hilfen in der Partnerschaft und im sozialen Leben).
- Strategien zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Patient/-innen und Behandelnden sowie in multiprofessionalen Behandlungsteams.

Optimale Krebsversorgung ist patient/-innenorientiert. Das heißt, sie identifiziert und adressiert die Wünsche und Bedarfe der Patient/-innen. Sie ist zudem integriert sowie koordiniert und unterstützt die Bereitstellung von bedarfsgerechten Informationen, damit Patient/-innen informierte Entscheidungen treffen können. Optimale patient/-innenorientierte Krebsversorgung kann die Lebensqualität steigern und letztendlich mit der Gesundheitsversorgung verbundene Kosten senken. Ziel förderfähiger Projekte sollte sein, die Bedürfnisse onkologischer Patient/-innen zu adressieren und aufzuzeigen, wie Versorgungsstrukturen und -prozesse verändert werden könnten, um optimale, patient/-innenorientierte Versorgung an verschiedenen Punkten des Behandlungs-

verlaufs zu gewährleisten. Bei der Entwicklung der Projekte ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. der Nutzen für Patient/-innen und dessen Messbarkeit von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet und angestrebt werden.

### Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/-innen mit einem überwiegenden Beschäftigungsverhältnis bei einem der BZKF-Kooperationspartner (sechs bayerische Universitätsklinika und sechs bayerische medizinführende Universitäten).
- Eine Kooperation mit den Strukturen des BZKF (BZKF-[Studien-](#), [Arbeits-](#), [Translations-](#), Projektgruppen (z. B. [Shared Decision Making](#)), [Leuchttürmen](#) und dem [ECTU/MTB](#)-Netzwerk) ist anzustreben.
- Anzustreben ist eine Zusammenarbeit möglichst aller sechs BZKF-Standorte, das Projekt muss jedoch an mindestens drei BZKF-Standorten übergreifend zusammen bearbeitet werden.
- Der/die Hauptantragsteller/-in muss Erfahrungen in der onkologischen Forschung nachweisen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erst- oder Letztautor/-in in international anerkannten Zeitschriften.
- Eine für die spezifischen Anforderungen adäquate Methodenexpertise ist Voraussetzung für die Antragstellung. Die zur Durchführung des Vorhabens erforderliche Infrastruktur wird vorausgesetzt. Von Bedeutung sind auch die Qualität und Robustheit der bestehenden Evidenz (eigene und Ergebnisse Dritter), auf die das Projekt aufbauen soll.

- Die Promotion in den Natur-, Lebens-, Gesundheitswissenschaften und/oder der Medizin ist für den/die Hauptantragstellende/-n Voraussetzung für die Antragstellung.
- Die Einbindung von Patient/-innenvertretungen bereits von Beginn der Konzeption des Projektes an ist eine zwingende Voraussetzung, die konkret dokumentiert sein muss. Auch über den Projektverlauf hinaus ist eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patient/-innenvertretungen und Patient/-innenvereinen bei der Umsetzung des Projektes anzustreben.
- Wissenschaftliche Standards: Die Antragstellenden sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung von medizinischer Forschung einzuhalten.
- Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

## Einreichungsverfahren und Fördervolumen

### Zweistufiges Verfahren

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen in Vorbereitung für die Einreichung eines Vollantrages (2. Verfahrensstufe) bis zum **12.10.2025** unter <https://antraege.bzkg.de/> eingereicht werden. In einer BZKF-Förderlinie ist nur eine Bewerbung pro Person als Hauptantragsteller/-in möglich. D.h. eine Person darf in einer Förderlinie nur einmal als Hauptantragsteller/-in auftreten.

Im Fall einer Förderempfehlung nach Begutachtung der Projektskizze wird der/die Hauptantragsteller/-r schriftlich informiert und zur Einreichung des **Vollantrages bis 29.03.2026** aufgefordert. Das Fördervolumen des Vollantrags beträgt max. **500.000,00 €** bei einer maximalen **Projektlaufzeit von 24 Monaten** (Projektstart zum 01.01.2027). Das vorgesehene Arbeitsprogramm im Vollantrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist generell nicht möglich, allerdings kann in Ausnahmefällen bei durch das Projekt bedingten Verzögerungen eine

kostenneutrale Laufzeitverlängerung beantragt werden. Dafür müssen Verzögerungen, wenn sie auftreten, umgehend der BZKF-Geschäftsstelle gemeldet werden. Die Vollanträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen, externen Expertenkreises begutachtet.

### Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige und/oder verspätet eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.
- Die eingegangenen Projektskizzen werden unter Beteiligung eines externen Begutachtungsgremiums nach den folgenden Kriterien bewertet:
  - o Relevanz der Fragestellung für Patient/-innen, zum Beispiel patient/-innenseitiger Nutzen, Einbindung von Betroffenen oder ihrer Vertretungen.
  - o Relevanz der Fragestellung für das Gesundheitssystem in Deutschland, zum Beispiel hinsichtlich der Krankheitslast, der Häufigkeit/Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung als Todesursache, der Prävalenz beziehungsweise Inzidenz einer Erkrankung, der Krankheitskosten, der Eignung, um Evidenzlücken zu schließen oder klinische Handlungssicherheit zu erhöhen; Machbarkeit des Projekts.
  - o Wissenschaftliche und methodische Qualität des Projekt-Designs.
  - o Konzepte und Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse in die weitere klinische Entwicklung beziehungsweise in die Versorgungspraxis auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Projektergebnisse nach Projektende mit zeitlichem Horizont.
  - o Expertise des Projektteams und Qualität des Projektmanagements.

- Qualität der aktiven Beteiligung von Patient/-innen beziehungsweise deren Vertretungen in der Planung und Durchführung des Projekts.
- Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektskizzen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessent/-innen schriftlich mitgeteilt.

### **Abschlussbericht**

Spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit (31.03.2029) ist ein Abschlussbericht im Antragsportal einzureichen.